

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/BC Beteiligungscontrolling

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

Betreff:

Stadtentwässerung Hagen SEH (AöR)
Zustimmung des Rates der Stadt Hagen zum Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.06.2008 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007 und dem Gewinnverwendungsbeschluss

Beratungsfolge:

16.10.2008 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Hagen SEH (AöR) vom 25.06.2008 zu:

1. Der Verwaltungsrat der AöR SEH stellt den Jahresabschluss 2007 mit einer Bilanzsumme von 320.191.573,98 € fest.
2. Der Gewinn des Jahres 2007 in Höhe von 2.757.295,60 € wird wie folgt verwendet:
 - ein Teilbetrag in Höhe von 806.400,00 € wird an die Stadt Hagen ausgeschüttet,
 - ein Teilbetrag in Höhe von 740.787,72 € wird der zweckgebundenen Rücklage zur Eigenkapitalausstattung der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – HEG – zugeführt,
 - der Restbetrag in Höhe von 1.210.107,88 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Verwaltungsrat der SEH erteilt dem Vorstand Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2007.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt bis zum 24.10.2008.

Kurzfassung

Ziel der Vorlage ist die Zustimmung des Rates der Stadt Hagen zum Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Hagen SEH (AöR) über den Jahresabschluss 2007 und der Ergebnisverwendung. Nach § 8 Abs. 2 der Satzung der SEH bedürfen Entscheidungen der Organe des Kommunalunternehmens in den dort genannten Fällen der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen.

Begründung

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung der Stadtentwässerung Hagen - Anstalt des öffentlichen Rechts - stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Ergebnisverwendung. Beide Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen (§ 8 Abs. 2 der Satzung).

Begründung des Kommunalunternehmens:

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2007 ist für die SEH AöR ein Jahresabschluss entsprechend den Regelungen der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) aufzustellen. Der Jahresabschluss 2007 besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht zu fertigen.

Den Geschäftsstellen der im Rat vertretenen Fraktionen wurden Exemplare des Prüfberichtes der o.g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2007 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 320.191.573,98 € aus (Vorjahr: 319.226.673,93 €), die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Ergebnis mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.757.295,60 € ab (Vorjahr: 926.870,55 €).

Das im Erfolgsplan 2007 vorkalkulierte Ergebnis i.H.v. 2.292 T€ wurde mit 2.757 T€ um 465 T€ übertroffen. Das insgesamt positive Ergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf das positive Finanzergebnis. Durch die Auflösung des CHF-Cross-Currency-Swaps wurde ein einmaliger Erlös von 1.035 T€ erzielt. Dem steht die weiterhin negative Entwicklung des Wasserverbrauchs entgegen. Trotz der in den vorausgegangenen Jahren vorgenommenen Verbrauchsanpassungen im Rahmen der Gebührenkalkulation liegt der Ist-Verbrauch nach einem weiteren Rückgang um ca. 200 Tm³ gegenüber dem Vorjahr um annähernd 450 Tm³ unter dem vorausgeplanten Verbrauch. Der Einnahmeausfall beläuft sich auf 630 T€.

Die wesentlichen, vom Wirtschaftsplan abweichenden Ertrags- und Aufwandspositionen werden im Folgenden aufgelistet und erläutert:

Bezeichnung	Ergebniswirkung
Mindereinnahmen Schmutzwassergebühren	-628 T€
Mindereinnahmen Niederschlagwassergebühr	-22 T€
Mehrerträge Zinsen und Derivate	1.113 T€
Mindereinnahme Gewässerausbau	-986 T€
sonstige Mehrerträge	592 T€
Minderaufwand Ruhrverbandsbeitrag	-64 T€
Mehraufwand Personal	232 T€
Mehraufwand Abschreibungen	147 T€
Mehraufwand Zinsen und Derivate	278 T€
Sonstiger Minderaufwand	-200 T€
Ergebnisverbesserung	462 T€

Die Ursache für die Mindereinnahmen Schmutzwassergebühren wurden bereits erläutert.

Die Einnahmen Niederschlagwassergebühr entsprechen nahezu exakt dem Planwert.

Mehrerträge bei Zinsen und Derivaten sind zu verzeichnen aus der Auflösung des CHF-Swaps sowie dem Ertrag aus einem im März 2006 abgeschlossenen Optimierungs-Swap.

Durch einen vorzeitig in den Ruhestand versetzten Beamten musste die Pensionsrückstellung erheblich erhöht werden. Hierdurch kam es zu einer Überschreitung des Ansatzes für die Personalkosten.

Zugänge im Anlagevermögen führen zu einem Mehraufwand bei den Abschreibungen.

Der überplanmäßige Zinsaufwand ist zurückzuführen auf die fehlende Zinsreduzierung nach Auflösung des CHF-Swaps.

Weitere Abweichungen ergaben sich in den Positionen Gewässerausbau, Kanalnetzunterhaltung sowie Prüfungs- und Beratungskosten. Im Jahr 2007 wurden keine neuen Gewässerausbaumaßnahmen durchgeführt, so dass Ertrag und Aufwand in gleichem Maße reduziert wurden. Durch ein sehr günstiges Ausschreibungsergebnis konnte der Aufwand für Kanalreparaturen deutlich reduziert werden. Für die Kosten der Klage gegen die Deutsche Bank wegen des CMS-Spread-Ladder-Swaps wurde eine Prozesskostenrückstellung gebildet, so dass der Beratungsaufwand deutlich über dem Planansatz liegt.

Als Bestandteil des „Gesamtstädtischen Strategiekonzeptes zur langfristigen Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit der Stadt Hagen“ hat die SEH sich verpflichtet, im Jahr 2007 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,464 Mio. € zu leisten. Eine Teilsumme von 1 Mio. € setzt sich zusammen aus den zu zahlenden Bürgerschaftsprovisionen für die Darlehen und einer Stammkapitalverzinsung. Darüber hinaus werden sonstige Konsolidierungsbeiträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. € erbracht. Die im Jahr 2007 gezahlte Bürgerschaftsprovisionen betragen rd. 193.600 €, so dass noch 806.400 € als Konsolidierungsbeitrag aus dem Jahresgewinn 2007 zu zahlen sind.

Nach § 7 Abs. 2 der für den Jahresabschluss 2007 anzuwendenden Satzung der „Stadtentwässerung Hagen AöR“ entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung eines Verlustes. Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung bedarf diese Entscheidung der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MOORE STEPHENS AuditTeam AG hat dem Jahresabschluss der SEH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch im Fragenkatalog nach § 53 HGrG gab es keine Beanstandungen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Hagen dem Beschluss des Verwaltungsrates der SEH zustimmt.

Der Jahresabschluss 2007 ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.
Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Fiskalische Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
 Dienstvereinbarung mit dem GPR
 Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 des Verwaltungshaushaltes
 des Vermögenshaushaltes
 eines Wirtschaftsplanes
 Neue Maßnahme
 des Verwaltungshaushaltes
 des Vermögenshaushaltes
 eines Wirtschaftsplanes
 Ausgaben
 Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 Es entstehen Ausgaben
 einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 jährlich wiederkehrende Ausgaben
 periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

3. Mittelbedarf

- Einnahmen _____ 806.400 EUR
 Sachkosten _____ EUR
 Personalkosten _____

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:	2008				
1.53.80.04	806.400				
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

4. Finanzierung
 Verwaltungshaushalt
 Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

 Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH- Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

 Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten
 Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden
 Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4



Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten
- Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____
 - Sachkosten
 - einmalig in Höhe von EUR _____
 - Jährlich in Höhe von EUR _____ bis zum Jahre _____
 - Personalkosten
 - einmalig in Höhe von EUR _____
 - Jährlich in Höhe von EUR _____ bis zum Jahre _____
- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____
- Folgekosten sind nicht eingeplant
- Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

5. Personelle Auswirkungen
 Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
---------------------------------	--

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13	
----------------------------------	--

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

OB/BC Beteiligungscontrolling
20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

OB/BC

1

20

1

